

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE

JAHRGANG

1968

HEFT 7

(SCHLUSSHEFT)

MÜNCHEN 1969

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

Summare der Vorträge des Jahres 1968

Fritz, Kurt von: Das 25. Kapitel der Aristotelischen Poetik	7
Lersch, Philipp: Zur Psychologie der Indoktrination	8
Liermann, Hans: Die Gottheit im Recht. Ein historisch-dogmatischer Versuch	10
Petschow, Herbert: Sozial- und wirtschaftspolitische Königserlasse (mišarum-Akte) in Babylonien in der 1. Hälfte des 2. Jt. v. Chr. . .	5
Wagner, Fritz: Neue Diskussionen über Newtons Wissenschaftsbegriff	7

Summar eines Vortrags des Jahres 1964

Kunkel, Wolfgang: Über die Entstehung des Senatsgerichts	12
--	----

Summar eines Vortrags des Jahres 1965

Hoffmann, Helmut: Initiationsriten im späten Buddhismus	13
---	----

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Bandes 1968 der „Sitzungsberichte“ sind diesem Heft lose beigelegt.

Sitzungen 1968

Sitzung vom 2. Februar 1968

Herr Herbert Petschow spricht über „Sozial- und wirtschaftspolitische Königserlasse (mīšarum-Akte) in Babylonien in der 1. Hälfte des 2. Jt. v. Chr.“.

In der sogen. „altbabylonischen“ Periode (ca. 2000–1594 v. Chr.) wird in verschiedenen Staaten Babyloniens (insbesondere in Isin, Larsa und Babylon) und in den „Randgebieten“ Ešnunna und Ḫana in Königsinschriften, literarischen Texten, Rechtsurkunden, Briefen und teilweise in Jahrnamen in mehr oder weniger stereotypen Formeln erwähnt, daß der König „gerechte Ordnung/Gerechtigkeit (im Lande) geschaffen habe“ (sumerisch nì-si-sá (ma-da-na) gar, akkadisch: mišaram (ina/ana mātīm) šakānum), oder daß er die „Siegelurkunden oder (Schuld-)Tafeln des Landes zerbrochen“ oder eine šimdatum („Verordnung, Erlaß“) erlassen („gesetzt“) habe, oder daß Steuern oder Abgaben oder Rückstände davon oder gewisse Königsdienstleistungen erlassen oder Schuldversklavungen aufgehoben worden seien.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei diesen – nach dem Stichwort mīšarum „gerechte Ordnung“ – in der modernen Literatur sogenannten mīšarum-Akten der Könige meist um Maßnahmen wirtschafts- und sozialpolitischer Art, die zugunsten der wirtschaftlich und sozial schwachen Schichten der freien Bevölkerung getroffen wurden mit dem Ziele, lokale oder im ganzen Lande eingetretene Störungen der sozialen Ordnung und damit soziale Mißstände zu beseitigen oder im Ergebnis wenigstens zeitweise zu mildern.

Inhaltlich sind diese Maßnahmen wohl situationsbedingt und zeitlich und lokal verschiedenartig gewesen. Soweit erkennbar handelt es sich um die Aufhebung oder Verminderung gewisser, meist nicht näher identifizierbarer Königsdienstleistungen (so

besonders in Isin) oder häufiger um den Erlaß von rückständigen oder – seltener – laufenden oder auch künftigen Staatsabgaben und -steuern, um die Annullierung bestimmter privater, nichtkommerzieller Schuldverbindlichkeiten („Notdarlehen“) und/oder Aufhebung gewisser Schuldknechtschaften oder schließlich um die Aufhebung oder Aufhebbarkeit von Grundstücksveräußerungen, wohl von solchen, die aus Not oder schuldenhalber oder durch Pfandverfall erfolgt waren.

Zwei königliche „Verordnungen“ über Abgaben- und Schuld-erlasse sind uns fragmentarisch in den sogenannten Edikten der Könige Samsuiluna (1750–1712) und Ammišaduqa (1647–1626) von Babylon unmittelbar überliefert; über den Inhalt eines älteren Edikts Samsuilunas berichtet einer seiner Briefe. Ein weiteres Ediktsfragment enthält vielleicht Reste eines zweiten Edikts Ammišaduqas.

Vereinzelt vielleicht schon in Isin, regelmäßig aber in der 1. Dynastie von Babylon seit Hammurabi (1793–1750) wird es üblich, daß die Könige unmittelbar nach ihrem Regierungsantritt als einen ihrer ersten Regierungsakte eine solche „Seisachthie“ (nach Schorr) erließen, zugleich als eine Art Regierungsprogramm (Schutz und Fürsorge des neuen Herrschers für die wirtschaftlich schwachen Teile der Bevölkerung) und als eine Art Neuanfang in der Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung eines gewissen sozialen Gleichgewichts im Staate.

Die Gründe für die zu beseitigenden, aber immer wiederkehrenden sozialen Mißstände sind im Einzelfalle schwer erfaßbar. Sie werden bei der Mehrzahl der armen Landbevölkerung teilweise in der Höhe der an den Staat und die Landeigner abzuführenden Abgaben verschiedenster Art zu suchen sein, die schon normalerweise im Laufe der Zeit zu Rückständen führten. Verschlimmert wurde die Situation wahrscheinlich nicht selten durch Natur- und Kriegsereignisse. All dies führte wahrscheinlich häufiger auch zur privaten Verschuldung der betroffenen großen Bevölkerungsgruppen. Das Gesamtergebnis war eine in mehr oder weniger langen Zeiträumen immer wieder eintretende Verschuldung erheblicher Teile der freien Bevölkerung, die die Könige immer wieder zum Erlaß solcher mīšarum-Akte zwang.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 3. Mai 1968

Herr Kurt von FRITZ spricht über „Das 25. Kapitel der Aristotelischen Poetik.“

Die Einordnung des 25. Kapitels der Aristotelischen Poetik in das Gesamtwerk hat den Kommentatoren immer Schwierigkeiten gemacht. Es ist seit langem erkannt, daß die ‚Probleme und Lösungen‘, von denen darin die Rede ist, aus der alten Homerkritik stammen, welcher Homer als kanonisch galt und die daher Widersprüche oder andere ‚Fehler‘, die sich in den Epen zu finden schienen, wegzuerklären versuchen mußte. Aber was hat das mit Aristoteles‘ Poetik zu tun?

Für Aristoteles lag das Problem natürlich anders. Sein Traktat ist zu einem sehr beträchtlichen Teil eine Anweisung zur literarischen Kritik, d. h. eine Anweisung, wie man herausfinden kann, woran es liegt, wenn ein literarisches Kunstwerk einen unbefriedigenden Eindruck macht oder einen weniger befriedigenden als ein anderes, mit anderen Worten: worin der ‚Fehler‘ liegt. Es kann jedoch auch vorkommen, daß das, was nach diesen Regeln generell als Fehler gilt, in einer besonderen Anwendung eine besonders vorzügliche Wirkung hervorbringt. Dann ist die Aufgabe, herauszufinden, warum der ‚Fehler‘ in diesem Falle kein Fehler ist. Das ist eine höchst interessante und neuartige Anwendung der alten Lehre von den ‚Problemen und Lösungen‘. Von hier aus betrachtet fällt das Kapitel trotz einer ganzen Reihe von Seltsamkeiten, die aus der alten Homerkritik übernommen worden sind, durchaus nicht aus dem Rahmen der Poetik heraus, sondern stellt eine bedeutsame und notwendige Ergänzung zu den vorangehenden Kapiteln dar.

Der Rest des Vortrages beschäftigte sich mit Einzelproblemen der Interpretation.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)

Plenarsitzung vom 21. Juni 1968

Herr Fritz WAGNER berichtet über „Neue Diskussionen über Newtons Wissenschaftsbegriff“.

Die Newtonforschung hat einerseits durch die heutigen Erkenntnisse der theoretischen Physik ein anderes Gesicht gewonnen, andererseits dient die jetzt erst beginnende Erschließung des Newton-Nachlasses verschiedenen neuartigen Interpretationsversuchen. Der Nachlaß enthält eine Fülle theologischer, alchimistischer, historischer Manuskripte und Notizen. Es handelt sich darum, Newtons naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Vorstöße im Rahmen seiner naturphilosophischen und religiösen Überzeugungen zu sehen, zugleich auch seinen Lebensgang und seine geistige Konstitution psychologisch zu deuten. Die Ambivalenz des Forschers und des Menschen Newton tritt im Zusammenhang mit der damaligen historischen Situation immer deutlicher zutage, sie hebt sich scharf von dem Newtonbild des klassischen 19. Jahrhunderts ab, das noch bis zum Zweiten Weltkrieg nachwirkte.

(Der Vortrag erschien in den Sitzungsberichten 1968 Heft 4)

Sitzung vom 5. Juli 1968

Herr Philipp LERSCH spricht über „Zur Psychologie der Indoktrination“.

Gegenstand des Berichtes ist die Methode der seelischen Beeinflussung, die bei den Säuberungsaktionen der Stalinistischen Ära und später im Machtbereich von Mao Tse-tung während der ersten Aufbaujahre geübt und als „Gehirnwäsche“ international bekannt wurde. Die Informationen über das Verfahren stammen von Personen, die es haben über sich ergehen lassen müssen. Sie sind teils in als Buch veröffentlichten selbstbiographischen Berichten niedergelegt, teils wurden sie eingeholt durch Befragungen, durchgeführt von amerikanischen Psychologen und Psychiatern einerseits in den Vereinigten Staaten an amerikanischen Koreaheimkehrern, die in chinesische Gefangenschaft geraten waren, zum anderen in Hongkong bei chinesischen Intellektuellen, die die Gehirnwäsche in der Volksrepublik durchgemacht hatten.

Nach Schilderung des äußeren Ablaufs der Gehirnwäsche in den großen sechs Monate dauernden Schulungslagern und in den

Gefängnissen wird der Versuch unternommen, die an dem nachweisbaren Effekt der Gehirnwäsche beteiligten seelischen Einzelvorgänge, die von amerikanischen Psychologen in simulierten Situationen experimentell untersucht wurden, als Teile eines wohl-durchdachten und zweckvoll gegliederten Gesamtverfahrens verständlich zu machen. Dabei ergeben sich drei stufenmäßig verschiedene Ansatzpunkte der seelischen Beeinflussung:

1. In langen, durch geschulte Funktionäre geführten Diskussionen wurden im Indoktrinanden Zweifel erregt an dem, was er bisher als richtig anerkannt, als selbstverständlich geglaubt und als vermeintlich rechtens getan hatte.

2. Verstärkt wurde die dadurch erzeugte Unsicherheit durch die Erweckung von Schuldgefühlen gegenüber der Gemeinschaft, die bei politisch wichtigen Personen in Schauprozessen als Selbstkritik und Selbstbeschuldigungen zum Ausdruck kamen. – War nicht schon auf diesen beiden Wegen das Ziel erreicht, im Probanden die durch Erziehung und Gewohnheit gültig gewordenen Werte, Überzeugungen und Einstellungen sowie die daraus resultierenden Verhaltensweisen außer Kraft zu setzen und entgegengesetzte Wertungen, Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu infiltrieren, dann wurde

3. der Proband durch tagelange Einzelhaft in einer verdunkelten und schalldicht gegen die Außenwelt abgeschlossenen Zelle in eine Streßsituation gebracht, die auf die Dauer einen Abbau und Verlust des psychophysischen Reaktionsgefüges bewirkte, das sich beim Einzelnen im Laufe seines Lebens durch Erfahrung und Gewohnheit als Instrument der Lebensbewältigung herausgebildet hat. In dem dadurch erreichten Nullpunkt der Existenz erlebt der Proband die von den Indoktrinatoren angebotene Lebensorientierung und Ideologie als mögliche Hilfe und Rettung. Einige durch den Bericht angeregte Fragen lassen sich nicht eindeutig beantworten; so zum einen die Frage, ob es individuelle oder typologische Unterschiede gibt in der Beeinflußbarkeit durch die genannten Methoden, zum anderen die Frage, wie lange die Wirkung einer zunächst erfolgreichen Indoktrination nach Rückkehr in die von früher her gewohnten Lebensverhältnisse, Ordnungen und Wertssysteme vorhält.

(Erschien in den Sitzungsberichten 1968 Heft 3)

Sitzung vom 6. Dezember 1968

Herr Hans LIERMANN spricht über: „Die Gottheit im Recht, Ein historisch-dogmatischer Versuch“.

Der historisch-dogmatische Versuch hat es sich zur Aufgabe gesetzt darzutun, auf welche Art und mit welchen Mitteln der Mensch es unternommen hat, die Gottheit in sein menschliches Rechtsdenken einzubeziehen. Ein großes Material aus der Rechtskultur vieler Völker und geschichtlicher Perioden steht dafür zur Verfügung. Es läßt sich zu einem System zusammenfügen. Damit die Gottheit in der Welt des Rechts in Erscheinung treten konnte, mußte sie zur Person werden. Naives religiöses Denken erfaßte sie als natürliche Person. Aber sie wurde mit ihrem Tempelvermögen schließlich zur juristischen Person. Von entscheidender Bedeutung für die Einbeziehung der Gottheit in das Recht ist, daß sie menschliche Gestalt annimmt. So kann sie in mannigfacher Weise im Recht wirksam werden.

Die Gottheit fungiert als Gesetzgeber. Meist ist der Schöpfergott zugleich der Gesetzgeber. Der Gott als Gesetzgeber wird auch zum Gott des Rechts. Wer gegen das von der Gottheit gesetzte Recht verstößt, frevelt gegen sie und muß ihr zur Sühne geopfert werden (Anfänge der Todesstrafe). In der Theokratie ist die Gottheit nicht nur Gesetzgeber. Vielmehr übt sie als Staatsoberhaupt jegliche Art von staatlicher Gewalt aus. Es gibt primitive und hochstehende Theokratien.

Beim Gottesurteil dient die Entscheidung der Gottheit als Beweismittel im menschlichen Prozeß. Die Gottheit tritt nicht selbst als Richter auf. Das ist anders, wenn sie selbst Gericht über die Toten hält. Als Richter im Jüngsten Gericht richtet sie über die menschlichen Richter und wird so zum Gerichtsherrn aller menschlichen Gerichtsbarkeit.

Die Gottheit kann als Vertragsgott Schutzherr privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher, insbesondere völkerrechtlicher Verträge sein. In einem polytheistischen System schließen die Götter auch Verträge untereinander. Primitivem Denken ist es möglich, die Gottheit als Vertragspartner von Menschen anzusehen. Das Opfer erscheint dann als „gelohnte Schenkung“. Die Gottheit muß sich dafür erkenntlich zeigen.

Die Gottheit kann unmittelbares Eigentum, z. B. am Tempelvermögen, haben. Sie kann aber auch als Lehnsherr Obereigentümer sein. Das göttliche Obereigentum hat seit dem Mittelalter (Sachsenspiegel) zu dem sittlich hochstehenden Gedanken geführt, daß der Mensch über den Gebrauch seines Eigentums dem göttlichen Lehnsherrn Rechenschaft schuldet.

Im frühen Altertum Vorderasiens waren die Götter die obersten Kriegsherrn ihrer Völker. Sie zogen gegeneinander zu Felde. Der besiegte Gott wurde in die Gefangenschaft des Siegesgottes weggeführt. Die kämpfenden Götter konnten aber auch im Wege des Kompromisses miteinander Frieden schließen.

Viele Erscheinungsformen der Gottheit im Recht sind in verfeinerter Form auch im christlichen Denken feststellbar. Das Christentum hat vor allem den Gedanken der Gleichheit aller Menschen vor Gott gebracht (Sachsenspiegel) und ist dadurch zum Wegbereiter der für die moderne Demokratie wesentlichen Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz geworden.

(Erschien in den Sitzungsberichten 1968 Heft 6)

Sitzungen 1964

Sitzung vom 5. Juni 1964

Herr Wolfgang KUNKEL spricht „Über die Entstehung des Senatsgerichts“.

Es wird dargelegt, daß die Strafjustiz des römischen Senats nicht republikanischen Ursprungs ist, unter Augustus nur in Ansätzen in Erscheinung getreten ist und erst unter Tiberius institutionellen Charakter gewonnen hat. Im Laufe der Untersuchung werden die Senatsverhandlungen, die zur Hinrichtung der Anhänger Catilinas führten, und die angeblichen und wirklichen Senatsprozesse unter Augustus und in den ersten 12 Regierungsjahren des Tiberius auf ihren Gegenstand und ihre Rechtsnatur geprüft. Die Abhandlung enthält auch Beiträge zur Auslegung der *lex Julia repetundarum* und des *Senatus consultum Calvisianum* sowie zum Schluß einige Bemerkungen über die Ursachen der Entwicklung einer Kriminaljustiz des Senats.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzungen 1965

Sitzung vom 8. Oktober 1965

Herr Helmut HOFFMANN spricht über „Initiationsriten im späten Buddhismus“.

Während der stark rationalistisch geprägte ältere Buddhismus nur Zeremoniale wie die Aufnahme in den Orden kannte, spielt im späten Buddhismus (ca. seit dem 6.-7. Jahrhundert n. Chr.) ein ausgesprochenes Mysterienwesen mit vielfältigen Ritualen eine bedeutsame Rolle, das nach Lage der Dinge nur durch westliche, speziell iranische Einflüsse besonders des Mithra-Sonnenkultus zu erklären ist. Das „Diamant-Fahrzeug“ praktizierte die verschiedenartigsten Initiationsriten, bei denen verschiedene charismatische Kräfte höherer oder niederer Art vom Lehrer auf den Schüler übertragen wurden, eine Praxis, die der zeitgenössische Hinduismus von den Buddhisten übernahm. Ein typischer aus dem Westen übernommener Zug ist die Verwendung einer bisher in Indien unbekanntem Mysterienbinde, die von dem Mysten vor dem „Geben des Lichtes“ vor den Augen getragen werden mußte, wozu Parallelen besonders aus dem Mithrazismus angeführt werden können. Außerdem ist dies buddhistische Mysterienwesen gekennzeichnet durch „Hieros-Gamos“-Riten, wobei die konsekrierte Frau, die mit dem Initianden die Stufen des Ritus durchläuft, „Weisheit“ (Vidyā = griechisch Sophia) genannt wird.

(Soll in den Sitzungsberichten erscheinen)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Sitzungsberichte. Schlußheft 2-11](#)